

Hundesportverein Wieda e.V.

Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundesportvereine e.V. (DVG)

Geschäftsordnung des HSV Wieda e.V.

§1 Allgemeines

Diese Geschäftsordnung wird ihrem Wortlaut nach vom Vorstand erlassen. Änderungen an dieser Geschäftsordnung können nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen. Der Erlass dieser Geschäftsordnung und eventuelle spätere Änderungen daran müssen im jeweiligen Sitzungsprotokoll der die Änderung begründenden Vorstandssitzung protokolliert werden.

Der Wortlaut dieser Geschäftsordnung darf den Bestimmungen der Satzung des Vereins nicht widersprechen, ansonsten gilt der unserer Satzung widersprechende Abschnitt als nicht geschrieben. Die Gültigkeit der restlichen Abschnitte ist davon aber nicht betroffen. Die Geschäftsordnung ist dem Sinn und Zweck der Satzung untergeordnet. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und ist bei Änderungen daher auch nicht dem Vereinsregister zu melden.

§ 2 Aufgabenzuordnung

Der erste Vorsitzende

hat die Einladungen zu den Vorstandssitzungen, erweiterten Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen zu gestalten und zu führen. Weitere Aufgaben sind:

- Berichterstattung zur Jahreshauptversammlung
- Überwachung und Durchführungen der Satzungsbestimmungen
- Er hat das Weisungsrecht inne.
- Er führt die regelmäßigen Verwaltungsgeschäfte (Mitglieder, Vorstand, SKN-Aus- und Fortbildung, DVG).
- Meldungen zum SKN Fort- und Weiterbildungen
- Anträge für Leistungsurkunden und Fristschutz
- Informiert über Veranstaltungen

Der zweite Vorsitzende übernimmt die Aufgaben bei Ausfall oder Krankheit. Er führt die Geburtstagslisten und gratuliert entsprechend.

Der Kassierer

- hat nach größeren Veranstaltungen jeweils eine Übersichtsabrechnung möglichst bis zur nächsten Vorstandssitzung zu fertigen und diese der Vorstandschaft zu erläutern.
- Er hat die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen und hat selbstständig darauf zu achten, dass die Beschlüsse insbesondere finanztechnisch mit den Vorschriften des Finanzamtes vereinbar sind. Bei Nichtvereinbarkeit und Nichtgesetzmäßigkeiten von Beschlüssen hat er selbstständig auf solche Mängel in der Vorstandssitzung hinzuweisen. Nur in solchen Fällen hat der Kassierer das Recht, die beschlossene aber nicht rechtmäßige Handlung zu verweigern.

- Vereinnahmte Gelder sind unverzüglich, oder spätestens zum Jahresende an den Kassierer/in weiterzuleiten.
- Er zieht die Mitgliedsbeiträge und Entgelte für nicht geleistete Arbeitsstunden ein.
- Belege und alle Kassenunterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren.
- Bei Aufmerksamkeiten zu festlichen Anlässen erhalten Jugendliche Mitglieder zur Konfirmation/Kommunion eine Karte mit 20,00 €. Nur Vorstand und Trainer erhalten eine Karte mit 20,00 € für Hochzeit (auch Silber und Gold), Tod des Partners, Geburt Kind, nicht aber zu irgendwelchen Geburtstagen. Mitglieder ohne Amt werden nicht beschenkt.

Der Schriftführer

- fertigt die Protokolle. In den Protokollen muss er Ort, Datum, Teilnehmer, Gegenstand und Reihenfolge der Beschlüsse erfassen und dies mit seiner Unterschrift bestätigen.
- Das Protokoll sollte schnellst möglich, aber spätestens zu nächsten Sitzung vorliegen.
- Protokolle und Anlagen (Anträge) müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.
- Er aktualisiert nach entsprechenden Beschlüssen die Geschäftsordnung.

§3 Gebührenordnung

Die Mitgliedsbeiträge pro Jahr sind für

- Vollmitglieder 72,00 €
- Ehepartner und Partner, so wie Jugendliche 30,00 €
- Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 € fällig
- Die Zahlung wird durch Bankeinzug bis auf Widerruf getätigt.
- Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und wird in den darauf folgenden Jahren jeweils im ersten Quartal abgebucht.

Aktive Mitglieder

- Vollmitglieder müssen pro Jahr 10 Arbeitsstunden verrichten. Die Arbeitsstunden werden von den zuständigen Trainern, dem Vorstand oder dem Platzwart eingetragen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 €/Arbeitsstunde berechnet.
- Jugendliche müssen pro Jahr 7 Arbeitsstunden verrichten. Die Arbeitsstunden werden von den zuständigen Trainern, dem Vorstand oder dem Platzwart eingetragen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 3,50 €/Arbeitsstunde berechnet.
- Offene Beträge werden im Dezember nach dem Jahresabschlussspiel vom Kassierer eingezogen.

Kursangebote und Zehnerkarten: Neue Hundeführer können einmalig nach Vorlage von Impfpass und Haftpflichtversicherung umsonst – Schnupperstunde - am Übungsbetrieb teilnehmen. Kurse der Welpen- und Junghundgruppe bestehen aus jeweils 10 Übungsstunden, die aufeinanderfolgend zu nehmen sind und kosten jeweils 45,00 €. Nach zweimaliger Kurswiederholung muss der Hundeführer dem Verein beitreten oder er kann keinen weiteren Kurs belegen. Der Welpenkurs wird hierbei nicht angerechnet. Kurseinteilungen sind verbindlich. Für den Besuch der einzelnen Sparten können Zehnerkarten gekauft werden, die nicht aufeinanderfolgend abgearbeitet werden müssen und auch sparten-

übergreifend genutzt werden können. Die Kosten hierfür betragen ebenfalls 45,00 €

Die Übungsstunden finden verlässlich unabhängig von der Teilnehmerzahl der Gruppe statt. Bei Verhinderung der Trainer werden die Übungsstunden durch Vertreter übernommen und fallen nicht aus. Ausnahme hiervon ist das Agility-training mit wetterbedingten Verletzungsgefahren.

Einzeltraining: Einzelstunden werden generell nicht angeboten. Diese können nur in absoluten Ausnahmefällen und nur bei akut auftretenden Problemen durchgeführt werden und sollten dann auch nur kurzzeitig, zur Abklärung der vorhandenen Schwierigkeiten und zum Finden von Lösungsmöglichkeiten, stattfinden. Keinesfalls können Einzelstunden durchgeführt werden, nur weil eine Teilnahme an den regulären Übungsstunden zeitlich nicht möglich ist.

Mieten: Das Vereinsheim kann von Vereinsmitgliedern für 50 €/Tag gemietet werden. Die Kautions beträgt 10,00 €. Auch können Gerätschaften wie z.B. Grill oder Bänke gemietet werden. Die Miete erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Vorstand und erfolgt mit Mietvertrag.

Fachbereich Basis, Welpen-Junghunde, Agility, Obedience, Rally-Obedience:

- Der Trainer arbeitet eigenverantwortlich den Aufgabenbereich. Dabei arbeitet er mit den anderen Sportsparten eng zusammen.
- Bearbeitung der Trainingsinhalte
- Führung der Teilnehmerlisten
- Verkauf von Kursen und Einhaltung der Kursdauer
- Ausbildung von zukünftigen Assistenten
- Beschaffung von Geräten nach Vorstandsbeschluss
- Nimmt alle drei Jahre an den erforderliche Weiterbildungen durch den DVG teil
- Jährlich kann ein Antrag auf Bezuschussung mit 50,00 € einer zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden
- Turnier Vor- und Nachbereitung und Meldung zum DVG
- 1 Jahresbericht pro Sparte zur JHV

Fachbereich BH und SKN-Nds.:

- Bearbeiten der prüfungsrelevanten Trainingsinhalte
- Nimmt alle drei Jahre an den erforderliche Weiterbildungen durch den DVG teil
- Jährlich kann ein Antrag auf Bezuschussung mit 50,00 € einer zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden
- Jahresberichte zur JHV

Fachbereich Trick-Dog:

- Unterrichtung der Trainingsteilnehmer
- Bedarfsbeschaffung
- Jährlich kann ein Antrag auf Bezuschussung mit 50,00 € einer Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden
- Jahresbericht zur JHV

Pressewart

- Information und Berichterstattung von Veranstaltungen etc.

Webmaster

- Führung und Aktualisierung der vereinseigenen Homepage

Platzwart

- Arbeitet selbständig und auf Anweisung des Vorstands. Er kümmert sich um Reparaturen im und um das Vereinsheim und dem Gelände des Vereins mit Hilfe der Vereinsmitglieder, die an den von ihm organisierten Arbeitseinsätzen teilnehmen.

Eingaben und Beschwerden können an alle Organe des Vereins gegeben werden. Müssen aber in Schriftform und unterschrieben werden. Zur JHV sind Anträge vier Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

Platzordnung

- Es dürfen nur gesunde Hunde an der Ausbildung teilnehmen.
- Die Mitglieder haben die seuchenpolizeilichen Vorschriften bei Erkrankungen oder begründeten Verdacht genau zu beobachten und den Belangen des Tier-schutzes nachzukommen.
- Hunde ohne Versicherungsschutz und ausreichende Schutzimpfungen sind von der Teilnahme am Übungsbetrieb ausgeschlossen
- Die Hunde sind grundsätzlich angeleint, ein Ableinen darf nur auf Weisung des Übungsleiters geschehen. Dieses gilt auch auf den Wegen rund um das Gelän-de des Vereins.
- Es darf nicht geduldet werden, dass der Hund auf oder direkt vor dem Übungs-platz uriniert. Die Hundeführer sind verpflichtet, von ihrem Hund verursachte Verunreinigungen des Übungsgeländes sofort in geeigneter Weise zu entsorgen. Die Hinterlassenschaften sind kostenpflichtig. Das kleine Geschäft 0,50€ und das große Geschäft wird mit 1,00 € belegt.
- Die Übungsstunden beginnen zu den im Übungsplan festgelegten Zeiten und werden vom jeweiligen Ausbilder begonnen und beendet. Bei laufendem Übungsbetrieb ist der Platz für nicht teilnehmende Teams gesperrt.
- Läufe Hündinnen dürfen nach Absprache mit dem Trainer auf dem kleinen Platz trainieren und an der Ausbildung teilnehmen. Während der Standhitze jedoch nicht auf dem Platz sein. Einzige Ausnahme sind die Wettkämpfe, bei denen sie als letzte an den Start gehen.
- Die Ausbildung auf dem Hundeplatz des Hundesportvereins erfolgt ausschließ-lich durch Ausbilder und deren Vertretungen, die einen gültigen Trainernachweis besitzen oder als Assistenten dem DVG gemeldet sind, oder deren vom Vor-stand genehmigten Vertreter.
- Private Ausbildungsstunden auf dem Hundeplatz sind nicht erlaubt.
- Halter von Hunden, die von staatlichen Stellen zum Tragen eines Maulkorbes verpflichtet wurden, müssen diese Auflagen der Behörde, dem Verein zur Kenntnis mitteilen.
- Hunde, die sich aggressiv zeigen, können zum Tragen eines Maulkorbes auf dem Platz verpflichtet werden oder von der Ausbildung ausgeschlossen wer-den.
- Das "Spielen und Klettern" auf den Hundesport-Geräten ist untersagt, da die

Geräte nur für die Benutzung durch Hunde konstruiert sind, da für Menschen Verletzungsgefahr besteht.

- Von angebundenen, allein gelassenen Hunden ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Für eventuelle Schäden, die von entgegen dieser Regel freilaufenden Hunden verursacht werden, muss der jeweilige Hundeführer in vollem Umfang haften.
- Das Begehen des Hundeplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung besteht keine Haftung und der Ausbildungsleiter sowie dessen Beauftragte haben das Recht der Ausschließung vom laufenden Übungsbetrieb bzw. Verweisung vom Platz.
- Die Parkplätze vor dem Vereinsheim stehen ausschließlich den Trainern zu Verfügung.

Die vorstehende Ordnung ist am 01.11.2018 vom Vorstand genehmigt und in Kraft getreten.